

Information nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den Bereich Schulverwaltung

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie gemäß der ab dem 25. Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

Diese Hinweise werden, soweit erforderlich, aktualisiert und auf der Homepage der Gemeinde Mutterstadt veröffentlicht.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Gemeindeverwaltung Mutterstadt
vertreten durch Bürgermeister Thorsten Leva
Oggersheimer Straße 10
67112 Mutterstadt
Telefon: 06234 9464 0
E-Mail: info@mutterstadt.de

Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Gemeindeverwaltung Mutterstadt
Oggersheimer Straße 10
67112 Mutterstadt
Dr. Christina Wolf
Telefon: 06234 9464 43
E-Mail: datenschutz@mutterstadt.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

- Bearbeitung von Essengeld
- Bearbeitung von Verträgen und Beiträgen für die Betreuenden Grundschulen
- Umsetzung von Ferienbetreuungsmaßnahmen
- Schulbuchausleihe und Lehrmittelfreiheit
- Bearbeitung von Vorgängen zur Bildung und Teilhabe

Rechtsgrundlage (Art. 6 Abs.1 c DS-GVO, Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO, Art. 6 Abs. 2 DS-GVO)

- Gemeindeordnung (GemO) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für Rheinland-Pfalz
- Beitragssatzung
- Schulgesetz Rheinland-Pfalz
- Landesverordnung über die Lehrmittelfreiheit
- Hinweise zur Einrichtung von Betreuungsangeboten an Grundschulen
- Wohnraumförderungsgesetz

Information nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den Bereich Schulverwaltung

Empfänger oder Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden soweit erforderlich – weitergegeben an:

Intern:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verantwortlichen Stelle, insbesondere der Fachbereiche

Extern:

- Öffentliche Behörden (Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion)

Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt durch die Gemeindeverwaltung Mutterstadt nicht.

Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Ihre Daten werden nach Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist. Antragsunterlagen und Verträge, Bescheide etc. werden in der Regel zehn Jahre nach Abschluss des Vorgangs zum Jahresende datenschutzgerecht vernichtet.

Information der Bereitstellung von personenbezogenen Daten:

Die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten beruht auf den gesetzlichen Vorschriften. Die von Ihnen bereitgestellten Daten sind für die Bearbeitung Ihrer Anliegen (z.B. Lernmittelfreiheit, Essengeld) erforderlich. Die Nichtbereitstellung der erforderlichen Daten hat in der Regel zur Folge, dass Ihr Anliegen oder Ihr Antrag nicht bzw. nicht abschließend bearbeitet werden kann.

Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. c bis d DS-GVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO). In dem Auskunftsantrag sollten das Anliegen präzisiert werden, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z.B. Steuerart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z.B. Festsetzung, Zahlungsabwicklung, Vollstreckung) gemacht werden.
- Recht auf **Berichtigung**, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO).

Information nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den Bereich Schulverwaltung

- Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Der Anspruch auf Löschung hängt unter anderem davon ab, ob die betreffenden Daten von der öffentlichen Stelle zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt wird.

Ausnahmen vom Recht auf Löschung bestehen zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung**,
 - insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird,
 - für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt,
 - wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können,
- oder wenn bei einem Widerspruch nach Art.21 noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Personen überwiegen.

Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z.B. gesetzmäßig und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

- Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient.



Information nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den Bereich Schulverwaltung

Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 lit e DS-GVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz
Telefon: 06131 8920 0
Telefax: 06131 8920 299
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de